

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0437/08</b>	<b>Datum</b> 03.09.2008
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	28.04.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.06.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.06.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.06.2009	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Satzung zum Bebauungsplan Nr. 235-3 Neustädter Straße / An der Magdalenenkapelle**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 235-3 „Neustädter Straße / An der Magdalenenkapelle“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	September 2009
-----------------------------------	----------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Patricia Eggert, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

**Begründung:**

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 235-3 „Neustädter Straße / An der Magdalenenkapelle“ wurde beschlossen, um Baurecht für zwei Bauvorhaben im Bereich Jakobstraße / Neustädter Straße zu schaffen. Ein Vorhaben, die Seniorenresidenz an der Jakobstraße, ist zwischenzeitlich nach § 34 BauGB genehmigt worden.

Bei dem zweiten Bauvorhaben handelt es sich um die Errichtung eines Beginenhauses auf der Fläche des ehemaligen Magdalenenklosters. Um sicherzustellen, dass beide Vorhaben realisiert werden können, ist ein Flächentausch auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfs erfolgt. Das Baugrundstück, auf dem das Beginnhaus errichtet werden soll, befindet sich im städtischen Eigentum. Ein Kaufantrag liegt vor.

Da sich die Fläche im städtischen Eigentum befindet und da die Baufläche als „Gemeinbedarfsfläche für Kirchen und kirchliche Zwecke“ ausgewiesen wurde, ist sichergestellt, dass das geschaffene Baurecht nicht für andere Vorhaben, wie z.B. Reihenhäuser, genutzt werden kann.

Nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung im November / Dezember 2007 wurde der Bebauungsplanentwurf geändert (Baugrenzen/ Baugebietsfläche).

Eine Beteiligung der Betroffenen und der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist erfolgt. Die aktuelle Sach- und Rechtslage ist Grundlage für die Abwägung.

**Anlagen:**

DS0437/08\_Anlage\_1\_Lageplan

DS0437/08\_Anlage\_2\_Bebauungsplan (Planteil A und B)

DS0437/08\_Anlage\_3\_Begründung zum Bebauungsplan